

STRAFENKATALOG des WBV gem. § 23 Abs. 3 DBB-RO
gültig ab 01.06.2007

1

Allgemein			
1	Schuldhaft unrichtige Angaben gegenüber dem Verband		
		50 € und zeitliche Sperre: 4 - 44. Spieltage bzw. Amtsunwürdigkeit, ggfs. zzgl. Spielverlust	
2	Verbandsschädigendes Verhalten		
		bis 500,00 € und zeitliche Sperre: 11 Spieltage bis lebenslänglich bzw. Amtsunwürdigkeit und Suspendierung / Lizenzentzug od	
Fristversäumnis			
3	Nichteinhaltung von Fristen (soweit nicht anders geregelt)		25,00 €
4	Ordnungsstrafe gemäß § 10 Abs. 3 DBB-RO		10 € - 250 €
5	Nichteinhaltung von Zahlungsfristen	je Mahnung	10 €
6	Nichtmitteilung des Spielergebnisses am Austragungstag eine halbe Stunde nach Ende des letzten Spieles	je Spiel	10,00 €
7	Nichteingang des Spielberichtes bis zum 3. Werktag nach dem Austragungstag	je Spielbericht	10,00 €
Spielbetrieb			
8	Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer		bis 500 € und/oder Hallensperre
9	Unvorschriftsmäßig ausgefüllter Mannschaftsmeldebogen	je MMB	5,00 €
10	Verstoß gegen Bestimmungen der Ausschreibung, wenn dies nicht anders geregelt ist	je Verstoß	20,00 €
11	Erschleichen einer Spielberechtigung		
		a) durch Spieler	6 Pflichtspiele Sperre
		b) durch Trainer	350,00 €
12	falsche Angaben auf dem Teilnehmerschein		bis zu 6 Pflichtspiele Sperre
13	Nichtvorlage oder Ungültigkeit von		
	a) Teilnehmerscheine	je TNA	5,00 €
		höchstens	15,00 €
	b) Trainerlizenzen		10,00 €
14	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung		je Verstoß
		RLD,1RLH,2RLH	50,00 €
		OLD, OLH	30,00 €
		übrige Ligen	10,00 €
		Pokal und Bestenspiele	30,00 €
15	Unvorschriftsmäßige Spielrüstung und -einrichtungen ohne Spielausfall		je Verstoß
		RLD,1RLH,2RLH	100,00 €
		OLD, OLH	60,00 €
		übrige Ligen	20,00 €
		Pokal und Bestenspiele	60,00 €
16	Unvorschriftsmäßige Spielverlegung	je Spiel	15,00 €
17	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsboogens durch Kampfrichter oder Gastmannschaft	pro Spiel	10,00 €
18	Nichtvorhandensein eines Ersatzspielbrettes	1RLH	100 € + Spielverlust

Spielhalle	
19 Spielen in einer nicht zugelassenen Halle	15,00 €
20 Spielen in einer zugelassenen aber nicht regelgerechten Halle, wenn der Verein dies zu vertreten hat	15,00 €
21 Spielen in einer gesperrten Halle	15 € + Spielverlust

Sportdisziplin		
22 Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Schiedsrichter und Kampfrichter		
a) Unsportlichkeit	1 – 6 Pflichtspiele Sperre	
b) Schiedsrichterbeleidigung	2 – 8 Pflichtspiele Sperre	
c) Bedrohung eines Spielers und/oder Dritten	4 – 22 Pflichtspiele Sperre	
d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten	mind. 5 Pflichtspiele Sperre	
e) Tötlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	6 – 22 Pflichtspiele Sperre	
f) Tötlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV-Beauftragte	mind. 11 Pflichtspiele Sperre	
23 Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Trainer, Trainerassistenten, Mannschaftsbegleiter und Mannschaftsbegleiter, Kampfrichter und Schiedsrichterbetreuer		
a) Schiedsrichterbeleidigung	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH andere Spiele	120 € - 550 € 60 € - 325 €
b) Unsportlichkeit	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH andere Spiele	60 € - 450 € 30 € - 225 €
c) Bedrohung eines Spielers und/oder Dritten	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH andere Spiele	350 € - 1.400 € 175 € - 700 €
d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH andere Spiele	mind. 650 € + zeitliche Sperre mind. 375 € + zeitliche Sperre
e) Tötlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH andere Spiele	500 € - 1.600 € 250 € - 800 €
f) Tötlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV-Beauftragte	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH andere Spiele	mind. 800 € + zeitliche Sperre mind. 400 € + zeitliche Sperre
24 Verstöße gegen die Sportdisziplin unter Einfluss von Dopingmitteln oder Alkohol		
	Erstfall	Verdoppelung der Strafen unter 22 und 23
	Wiederholungsfall	Verdreifachung der Strafen unter 22 und 23 bis lebenslängliche Sperre

Schiedsrichter		
25 Fehlende Schiedsrichter (§ 6 Abs. 5 WBV-SchO)	je Schiedsrichter	150,00 €
26 Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 6 Abs. 8 WBV-SchO)	je Schiedsrichter	75,00 €
27 Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters		
	Erstfall	einfache Schiedsrichtergebühr
	Wiederholungsfall	doppelte Schiedsrichtergebühr
28 Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters/ Nicht- oder unvorschriftsmäßige: Bewirken von Umbesetzungen mit der Folge, dass ein Ersatzschiedsrichter nicht eingesetzt werden konnte		
	Erstfall	doppelte Schiedsrichtergebühr
	Wiederholungsfall	vierfache Schiedsrichtergebühr

29. Spielausfall durch schuldhaftes Nichtantreten der Schiedsrichter	grundsätzlich	50 € und Übernahme der erstattungsfähigen ³ Kosten plus
	im Erstfall	doppelte Schiedsrichtergebühr
	im Wiederholungsfall	vierfache Schiedsrichtergebühr
30. Ausführen von Spelaufträgen ohne die nach Ausschreibung vorgeschriebene Schiedsrichterkleidung		
		halbe Schiedsrichtergebühr
31. Mißbräuchliche Benutzung des Schiedsrichterausweises		
		25 € - 100 € zzgl. zeitliche Sperre bis 6 Monate
32. Administrative Fehler bei der Ausübung der SR-Tätigkeit / Nichteinhaltung von Fristen durch Schiedsrichter (Ergebniskorrektur, Identifizierung von Spielern)		
	RLD, 1RLH, 2RLH, OLD, OLH, NRW-Liga	halbe Schiedsrichtergebühr
	übrige Ligen	10,00 €
	Pokal und Bestenspiele	halbe Schiedsrichtergebühr
33. Grobe Vergehen in Ausübung des Schiedsrichteramtes		
		Verwarnung oder Strafe bis 250,00 € und/oder Suspendierung auf Zeit und/oder Entzug der SR- Lizenz

Die Strafen für Verstöße von Schiedsrichtern bzw. für Vergehen an diesen gelten entsprechend auch für technische Kommissare, WBV-

Verzicht

34. Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. bis zur Beendigung des Wettbewerbes		
	1RLH	1.500,00 €
	RLD und 2RLH	250,00 €
	OLD, OLH	75,00 €
	Übrige Ligen	50,00 €
35. Verzicht auf die Teilnahme am Wettbewerb nach Meldeschluss bis zur Beendigung des Wettbewerbes		
	Pokal und Bestenspiele	50,00 €
36. Verzicht einer Mannschaft im Jugendbereich		
	während der Qualifikationsrunden für sämtliche Ligen	50,00 €
	Jugend-Regional- / Jugend-Oberliga nach Meldung	75,00 €
	NRW-Liga nach Meldung	100,00 €

Spielverlust nach § 38 DBB-SO

37. Bei Spielverlust gemäß § 38 Abs. 1 DBB-SO (außer Abs. 1a)		
	Erstfall	Wiederholungsfall
	RLD, 1RLH, 2RLH, NRW-Liga	50,00 € 100,00 €
	Oberliga, Jugend-Regionalliga, Jugend-Oberliga	30,00 € 60,00 €
	Übrige Ligen	20,00 € 40,00 €
	Pokal und Bestenspiele	50,00 € 100,00 €
38. Bei Spielverlust gemäß § 38 Abs. 1a DBB-SO		
	Bei Absage des Spieles bis 2 Tage vor Spieldatum bei Spielpartner, angesetzte SR, SR-Umbesetzungsstelle, Ergebnisdienst und Spielleitung	Beträge wie unter 37.
	In allen anderen Fällen	Verdopplung der Beträge unter 37
39. Spielverlust gem. § 38 Abs. 1a + 1c DBB-SO bei Spielen zur WDM U12		
	Qualifikations- und Vorrunde	100,00 €
	Zwischenrunde	150,00 €
	Endrunde	200,00 €

Trainer			
40. Fehlen von Trainerlizenz oder Sonderlizenz			4
	RLD,1RLH,2RLH	1. - 4. Spiel	10,00 €
		5. Spiel	50,00 €
		6. Spiel	100,00 €
		7. - 10. Spiel	140,00 €
	OLD,OLH	1. - 4. Spiel	5,00 €
		5. Spiel	25,00 €
		6. Spiel	50,00 €
		7. - 10. Spiel	70,00 €

Jugendmannschaften			
41. Fehlende Jugendmannschaften		je Mannschaft	125,00 €